

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 12 (1867)  
**Heft:** 16

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 26.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

XII. Jahrg.

Samstag, den 20 April 1867.

N. 16.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rp. franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 10 Rp. (3 Kr. oder  $\frac{4}{5}$  Sg.) — Einsendungen für die Redaktion sind an Seminardirektor Nebstmann in Kreuzlingen, Kt. Thurgau, Anzeigen an den Verleger, J. Huber in Frauenfeld, zu adressiren.

## Ueber die Besoldung des Volksschullehrers.

Von Seminardirektor Kettiger.

(Fortsetzung und Schluß.)

II. Aus welchen Quellen soll die Besoldung fließen? Da die Beantwortung dieser Frage bedingt ist durch die Art und Weise, wie wir Volk und Staat — ich möchte fast sagen — Welt und Leben auffassen, so leuchtet ein, daß je nach dieser Auffassung die Antwort auch verschieden ausfallen muß. Schon hieraus ergibt sich, daß die Frage weder eine ausgemachte noch eine bedeutungslose ist.

Wer das Leben des Individuums mit seinen vielfachen eigenen und persönlichen Bedürfnissen und Ansprüchen, mit seinen manigfachen Rechten und Verpflichtungen, ferner wer das Leben des Individuums in seinen Beziehungen zur Familie, zur bürgerlichen Gemeinde und zur kirchlichen Gemeinschaft einfach im Staate aufgehen läßt, — mit andern Worten, wer dafür hält, es sei die politisch bürgerliche Einrichtung, die wir Staat nennen, die höchste Einheit und Idee, welcher der Einzelne sich ein- und unterzuordnen hat; wer demnach der Ansicht nahe steht, es sei der Mensch um des Staates willen in die Welt gesetzt: der muß folgerichtiger Weise den Staat verpflichten, daß er und zunächst nur er, der Staat, die Besoldung desjenigen beschaffe, der ihm die Menschen zum Leben in seinem Organismus gleichsam gefüge macht und zurecht richten hilft.

Wer aber nicht den Staat als höchsten Zweck des Lebens, sondern das Leben als höchsten Zweck des Staates ansieht; wer dem Individuum für sein Leben in der Familie, in der Gemeinde, in der

kirchlichen Gemeinschaft, im sozialen Verkehr überhaupt einen gewissen, ja möglichst großen Spielraum freier Bewegung, so recht auf eigene und nicht bloß auf Staatsrechnung, zuerkennt, ihm demnach vor und neben seiner Eigenschaft als Staatsbürger spezifisch persönliche Freithätigkeit vindiziert, wie das der christliche Staat wirklich thut und thun soll: der wird und kann nicht anstehen, zu erklären, daß alle Faktoren, welche das Leben ausmachen und in ihrem gemeinsamen Zusammenwirken demselben erst die rechte Harmonie verleihen, zum Beitrag und zwar zum solidarischen Beitrag an die Besoldung der Erzieher und Bildner sollen verpflichtet sein.

Man hört gegen dieses Raisonnement die Einwendung erheben, es komme am Ende auf Eins und Dasselbe heraus, ob der Staat die Mittel zu der in Frage liegenden Besoldung von den Staatsbürgern direkte oder indirekte erhebe und dann — gleichsam als Zahlmeister — an die Angestellten der Schule übermittle, oder ob die einzelnen Beteiligten (Familie, Gemeinde, Kirchengemeinschaft und wer sie sonst noch sein mögen) jeder nur für sich und sein Betreffniß unmittelbar für die Schulzwecke in Anspruch genommen werden.

Wir geben zu, daß diese Einwendung bis auf einen gewissen Grad ihre Richtigkeit hat. Da aber der Grundsatz der Staatschule und folglich auch der ausschließlichen Staatsbezahlung nirgends streng und strikte durchgeführt ist, so liegt schon darin ein sicherer Beweis dafür, daß die Einwendung nicht durch und durch als stichhaltig betrachtet wird. Selbst die Monarchie, welche doch ganz besondere Gründe hat, alles Leben als im Staate aufgehend anzusehen, ist zu jener Durchführung noch nicht gelangt. Für die

Republik hielten wir es nicht nur für unklug, sondern selbst für ungemäß und dem Wesen von republikanischer Staatsauffassung geradezu widersprechend und widerstrebend, wenn Pflicht und Obsorge für die Lehrerbefoldung ausschließlich dem Staate wolle überbunden werden. Und je mehr die Republik der Demokratie nähert, desto entschiedener darf und soll unseres Erachtens unmittelbare Betheiligung sein, eine Betheiligung nämlich, die nicht gerade nur vom Staate, sondern eben auch von den andern Interessenten ausgeht. Denn mit der Annäherung an die Demokratie gewinnen ja in der Regel das Individuum, die Familie, die Gemeinde in dem Maße an Berechtigung und Freithätigkeit, in welchem der Staat an Machtvollkommenheit abtritt. Wir beklagen es keineswegs, daß das Streben, nach dieser Richtung hin sich zu entwickeln, in verschiedenen Kantonen der Eidgenossenschaft zu Tage tritt, ja wir wünschen dem Streben — freilich nur in der Potenz besonnenen Entwicklung — Eingang und Erfolg. Aber gerade wo dies geschieht, ist dann billig, daß auch die Zuthheilung der Leistungen den Umständen gemäß stattfinden. Wird solche richtige und allseitige Zuthheilung außer Acht gelassen, so geschähe es zu dem Nutzen auf Kosten der Sache, in der betreffenden Angelegenheit auf Kosten der sonst so dringend geforderten Besserstellung der Lehrer.

So wollen wir denn erstens für eine allseitige und zweitens für eine billige und gerechte Vertheilung der Befoldungskosten in die Schranken treten und wünschen dadurch eine erkleckliche Besserstellung des Lehrers erwirken zu helfen.

Die Ausmittlung der Schulinteressenten kann nicht schwer halten. Zuerst tritt als Hauptbetheiligter uns das Individuum entgegen, das Kind, das die Schule zunächst benützt, dem sie auch den unmittelbarsten und eigensten Vortheil bringt; für diesen Interessenten haben die Eltern, hat die Familie, die beide durch das, was das Kind als in der Schule errungen und erschungen in den Schoß der Familie zurückbringt, ebenfalls sehr nahe am Gewinn der Schule betheiligt sind, mit einem Beitrage einzustehen. Nach dem Individuum und der Familie schöpft dann die Gemeinde den nächsten Nutzen aus der Beschulung derer, die in der Regel ihre zukünftigen Einwohner sein und vermöge der erworbenen Schulbildung Geist und Leben in die Gemeinde bringen sollen. Des Weitern wird nicht wollen bestritten werden, daß

auch der Kirche ein freudiges Gedeihen der Schule sehr zu statten kommt. Wo daher die Umstände darnach sind, d. h. wo die Kirche eigenes Vermögen besitzt, da muß ein angemessener Beitrag sehr in Sinn und Geist derselben begründet sein. Endlich wird der Staat, dessen Bestand und Wohlfahrt so sehr vom Grade der Bildung eines Volkes abhängt, mit der Pflicht eines namhaften Beitrages zu belasten sein. Demnach sind 1) die Eltern der Schüler oder die Familien, 2) die Gemeinden, 3) die Kirchengüter, 4) der Staat die Faktoren, auf welche die Pflicht des Beitrags an die Befoldung sollte verlegt und billig vertheilt werden. Eltern und Kirchengüter werden mit Recht, so viel als möglich, erleichtert. Erstere aus dem Grunde, weil ihnen ohnehin schon mancherlei Pflichten, betreffend die Erziehung ihrer Kinder, aufliegen; die Kirchengüter aber deshalb, da dieselben in Bezug auf Benutzung nicht in allen Fällen frei zur Verfügung stehen, sondern viel und oft in Folge testamentarischer Bestimmungen gleichsam versangen Gut sind.

Um sich zu überzeugen, daß die schweizerische Volksschule in gar manchen Kantonen noch lange nicht für die Befoldung des Lehrers bei allen Interessenten anpocht, darf der Leser nur den schon erwähnten Jahrgang 1864 dieser Zeitschrift zur Hand nehmen und die darin niedergelegten statistischen Beiträge lesen. Es giebt Kantone genug, in welchen damit groß gethan, ja eigentlich geprahlt wird, daß die Schule frei sei, d. h. daß kein Schulgeld bezahlt werde. Aber das Honorar des Lehrers ist dann auch darnach, der Schularbeiter nagt am Hungertuch. Zürich, Thurgau, Basel (Stadt und Land) haben das Schulgeld; in Folge dessen sind in diesen Kantonen die Befoldungen erträglich.

Was den Kanton Aargau betrifft, so hat sein Gesetzgeber im Schulgesetz von 1865 einen anerkennenswerthen Anlauf gethan in Verbesserung der Lehrerbefoldungen, indem er das Minimum für Unterschulen auf Fr. 800, für Oberschulen auf Fr. 900 erhöhte. Er hat auch den Staat höher angelegt, als das bisher der Fall gewesen. Daß aber der gleiche Gesetzgeber das vorgeschlagen gewesene Schulgeld strich, ist unseres Erachtens ein nicht genug zu beklagender Mißgriff.

Der Verfasser dieser Zeilen weiß zwar wohl, wie sehr sein Vorschlag für ein Schulgeld von mancher Seite der Zustimmung ermangelt. Mit den Theo-

retikern und Staatsomnipotenzleuten hat er nicht Lust, über die Sache zu rechten. Sehen sich aber rechtschaffene und wohlgesinnte Eltern die Art und Weise, wie wir's meinen, genauer an und wollen sie ganz besonders es beachten, daß nur ein verhältnißmäßig kleiner Beitrag von der einzelnen Familie erwartet wird, ferner daß durch ein Entsprechen dieser Forderung allein die Besoldungsfrage ihre Erledigung finden kann: so dürfte einem ersten und augenblicklichen Entgegenstreben bald die Ueberzeugung Platz machen, daß ein ganz mäßiges Schulgeld, das übrigens nur vom Mittelstande und von Wohlhabenden bezogen würde und von dessen Bezahlung arme Eltern befreit sein müßten, ohne daß sie deswegen als armensteuergerössig dürften angesehen werden, nicht nur gerecht, sondern auch naturgemäß sein müßte. Ueber die Verwendung des Schulgeldes geht aber unsere entschiedene Ansicht dahin, daß in der Regel der Betrag desselben unmittelbar als Besoldungstheil dem Lehrer zukommen müßte und nicht etwa in die Schulkasse dürfte eingekehrt werden. Auf diese Weise geschähe eben die natürlichste Ausgleichung in der Besoldung für verschieden große Arbeit an verschieden bevölkerten Schulen.

III. Worin soll die Besoldung bestehen? In Geld — und abermals in Geld — hör' ich von verschiedenen Seiten antworten. Wenn wir auch zugeben, daß die Verabreichung der Beamtenbesoldungen in Geld heutiges Tages viel allgemeiner als früher, daß sie eine bequeme, daß sie unter Umständen nicht bloß die einzig zweckmäßige, sondern sogar die einzig mögliche ist, so sind wir dennoch nicht geneigt, daran zu glauben, daß solche Besoldungsart auch für die Lehrer der Gemeindeschule und zumal für die Lehrer auf dem Lande die erspriechlichste sei.

Eine Geldsumme, vermittelt welcher Einer vor 200 Jahren reichlich, vor 80 Jahren anständig hätte leben können, reicht heute kaum aus, sich in Dürftigkeit das Leben zu fristen. Ein Geldeinkommen, das wenige Stunden von Bern mir ein Leben sichert, wie der bessere Mittelstand daselbst es genießt, befriedigt einem Hauswesen in der Bundesstadt kaum die dringendsten Bedürfnisse. Der Lehrer in den industriellen Neuenburgerbergen müßte darben bei der Besoldung des Buchsgauers, und der auf dem Lande angestellte Lehrer des Kantons Zürich besinnt sich zweimal, ob er eine Stelle in der Stadt annehmen

soll, auch wenn sie fast das Doppelte von dem einträgt, was er auf dem Lande an Besoldung hat.

Die Thatfachen sind allgemein bekannt. Sie sind das Ergebniß der Veränderlichkeit und Wandelbarkeit des Geldwerthes. Es ist nicht nöthig, auf Zeiträume sich zu berufen, die um Jahrhunderte auseinander liegen, oder auf Gegenden und Orte, in und an welche einer und derselbe Mensch etwa in seinem Leben nie kommen möchte; nein, der Verlauf von verhältnißmäßig wenig Jahren, Dertlichkeiten, die oft kaum spannenweit auseinander liegen, — sie bieten Beweise genug für die ausgesprochene Behauptung. Ja, die Behauptung der Veränderlichkeit des Geldwerthes hat sogar noch den Sinn, daß die Wandelbarkeit nicht etwa bald eine Erhöhung, bald ein Sinken darböte, sondern daß ein stetes Sinken im Geldwerth konstatirt ist. \*) Und diese Entwerthung ist nicht etwa bloß seit Jahrhunderten, sondern seit bald anderthalb Jahrtausenden kontinuierlich fortgeschritten und muß, wenn nicht außerordentliche Katastrophen eintreten, ferner fortschreiten.

Derjenige würde eine geringe Einsicht in das Wesen und in die Entwicklung der neuern Zeit verrathen, welcher diese allgemeine Erscheinung als Merkwürdigkeit taxiren wollte. Sie ist keine Merkwürdigkeit, sondern vielmehr die natürliche Folge der Zeitentwicklung und der erhöhten Thätigkeit der zivilisirten Menschheit. Aber diejenigen, welche eine so allgemeine Erscheinung, weil sie ihnen ungelegen und unbequem kommt, nicht sehen wollen, welche immer nur darüber klagen und sie verwünschen, welche es nicht über sich bringen können, die Verhältnisse, welche durch das Fortschreiten jener Erscheinung zur Unmöglichkeit geworden sind, umgestalten zu helfen, — diese Alle verrathen auch nicht den rechten Blick.

Wenn auch nicht ganz, so sind doch zum Theil die Klagen über ungenügende Besoldungen im Allgemeinen und über Kargheit der Lehrerbefoldungen im Besondern der fortschreitenden Geldentwerthung zuzuschreiben. Wir sahen während dieses Jahrhunderts die Besoldungen schon wiederholt aufbessern. Aber kaum war eine Aufbesserung geschehen, und hielt man die Klagen für beschwichtigt, so erhoben sich die letztern schon wieder und in der Regel mit gesteigertem und unwiderstehlichem Nachdruck. Mir

\*) Man hat hier an die Thatfache in ihrer Allgemeinheit zu denken, nicht an die Zufälligkeit des Börsenspiels und kaufmännischen Geldmarktes.

scheint, man habe von Anfang her in dieser Sache etwas versehen und man sollte ernstlich zu Rath gehen, wie das Versehen wieder möge gut gemacht werden. Bekanntlich bestand in frühern Zeiten die Entschädigung des Lehrers meist in Naturalien: in Wein, in Korn, in Hühnern, in Eiern, in Holz und dergleichen. Offenbar lagen Gründe genug vor, da der unbequemen, nur schwer bemessbaren und ungleichen Besoldungsart ab- und zu einer einheitlichen und leichter im Werthe zu bemessenden überzugehe. Unseres Erachtens hätte aber das in einem weniger durchgreifenden Sinne geschehen sollen. Da wo Klugheit beobachtet wurde, wo man sich hütete zur ausschließlichen Geldbesoldung zu schreiten, da haben seither die Verhältnisse auch nicht in dem Grade sich verschlimmert, wie es dort geschehen, wo man vor einem Gegentheil in's andere überging.

Es kann nicht Rede davon sein, wieder zum Alten zurückzukehren. Die Umstände würden die Unmöglichkeit einer Rückkehr bald genug herausstellen. Die Lehrerbefoldung kann und soll nicht mehr in der Darreichung von Wein und Viktualien, nicht in Hühnern und nicht in Eiern bestehen. So lange aber nicht wenigstens theilweise die Ausrichtung in Realien geschieht, in solchen Realien, die unter allen Umständen zum Unterhalt und zur häuslichen Existenz wesentlich nothwendig sind, so lange wird im Aufbessern in Geld kein Segen sein. Was gehört nun aber zu den wesentlichsten äußern Bedürfnissen? Vor Allem ein **Obdach**. Dem Lehrer sollte eine freie anständige Wohnung und zwar im Schulhause selber angewiesen sein. Zu einer solchen Wohnung ist aber unter Umständen und zwar überall da, wo der Lehrer zur Nebenbeschäftigung auf landwirthschaftlichen Kleinbetrieb angewiesen ist, eine kleine Scheune und eine Stallung beizugeben. Es ist natürlich, daß einerseits bei der allgemeinen Zunahme der Bevölkerung und bei der Vermehrung des Verkehrs, andererseits bei der Abnahme des Geldwerthes der Werth der Häuser und folglich auch die Miethzinsse sehr wesentlich steigen mußten. Soll aber der Lehrer höhere Miethzinsse bezahlen, so hat er mehr Geld nöthig. Ist einmal eine Wohnung vorhanden, so ist für das Bedürfnis für immer gesorgt, die Gemeinde müßte nicht je länger je mehr in Anspruch genommen werden; ja sie hätte sogar die Beruhigung, daß in der allgemeinen Werthzunahme der Wohngebäulichkeiten auch das Schulhaus mit der Lehrer-

wohnung inbegriffen sei. Ein Schullokal muß die Gemeinde ohnehin beschaffen. Bei Neubauten kommen die Kosten verhältnißmäßig nicht so viel höher, daß der Zins des aufgewendeten Kapitals nicht aufgewogen würde und — einmal erstellt — kann der Unterhalt nicht mehr so schwer in's Gewicht fallen.

Und noch auf einen Punkt muß hier aufmerksam gemacht werden. Durchwandere Einer einen Kanton, in welchem das Schulgebäude zugleich Lehrerwohnung ist, und vergleiche er den Zustand dieser Häuser mit demjenigen der Schulhäuser in einem Kanton, die nur das Schullokal enthalten! Wenn die erstern dastehen wie Kirchlein, zeigen die andern ein Aussehen, als wenn sie niemand gehörten. Schon der Umstand, daß sie wochenlang geschlossen und von niemand betreten sind, wirkt nachtheilig auf ihren baulichen Zustand. Einem Hause, das stets bewohnt und betreten ist, wird in Schonung der Räume und in Reinlichhaltung viel mehr Sorgfalt gewidmet, als einem solchen, in dem man sich nur vorübergehend aufhält.

Das zweite wesentliche Bedürfnis ist das **Brennmaterial**. Auch in Bezug auf das Brennholz die gleiche Erscheinung, wie bei der Wohnung. Die Preise sind überall, in einzelnen Gegenden aber so bedenklich im Steigen, daß einem Lehrer schon von weitem warm werden muß, wenn er die Hausfrau das Feuer in den Ofen machen oder es zum Kochen der Suppe ansachen sieht. Wie beruhigend ist da die Bestimmung, welche ihm das nöthige Holz als Gehaltstheil vor dem Hause abladen läßt.

Das dritte wesentliche Bedürfnis, wenigstens für den Lehrer vom Lande, ist endlich etwas **Grund und Boden** zur Anpflanzung der nöthigsten Nahrungsmittel. Man sollte meinen, auf dem Lande sei der Ankauf von Gemüse u. dgl. leicht. Wer aber diesem Glauben sich hingiebt, kennt die Verhältnisse nicht. Gerade auf dem Lande hält dieser Ankauf schwerer als in der Stadt, wo man wenigstens um's Geld das Nöthige leicht bekommt.

So sagen wir denn mit allem Vorbedacht: Die Realien der Besoldung sollten bestehen in einer anständigen Wohnung, in zwei Klaftern Holz und in etwas Pflanzland. Indem wir jenen Einrichtungen, wo diese Besoldungsart bereits eingeführt, das Wort reden müssen, thun wir es nicht nur aus dem Grunde, weil dann der Lehrer einen Theil der Besoldung in Sachen erhält, die jeweilen ihren wirklichen Werth

vertreten, sondern vorzugsweise auch deswegen, weil bei solcher Einrichtung die Gemeinden ihrer Beitragspflicht leichter nachkommen können, als wenn sie in Geld bezahlen müssen, und zwar obendrein in Summen, die naturnothwendig je länger je größer werden.

Die Ansicht von der Zweckmäßigkeit theilweiser Naturalbesoldung muß übrigens eine weit verbreitete sein. Rußland, das eben daran gegangen ist, das Volksschulwesen zu organisiren, will neben ansehnlicher Geldbesoldung seinen Landschullehrern Mehl und Gartenland verabfolgen lassen. Polen stellt freie Wohnung und giebt ausreichendes Brennmaterial. Baiern räumt freie Wohnung ein. Württemberg verabreicht einen Theil des Gehaltes — und zwar im Werthe von mindestens fl. 50 — in Brotsrüchten oder Gütergenuß. Sachsen und die Niederlande geben freie Wohnung und Oldenburg zu einer solchen noch einen Garten. In der Schweiz wohnen wohl die meisten Lehrer in Wohnungen, die zum Schuldienst gehören — und viele genießen noch anderweitige Realkompetenzen. Zürich, Bern, Luzern, Appenzell a. Rh., Solothurn, Baselland, Basel, Thurgau, Schaffhausen, Freiburg und die meisten Gemeinden Graubündens geben freie Wohnung und verabfolgen Holz. Zürich, Bern, Baselland, Thurgau u. a. weisen überdies noch Land zur Benutzung an.

Daß das Schulgesetz von 1865 im Kanton Aargau einfach die schon erwähnte Geldbesoldung dekretirte und über alles Weitere hinweg gieng, ist abermals ein Mißgriff und zwar ein solcher, der sich früher oder später fühlbar genug machen wird. Wir sprechen das aus, ohne Anspruch auf eine Prophetengabe zu machen und geben schließlich auf die Frage: Worin soll die Besoldung bestehen? die runde Antwort: Der Staatsbeitrag und der Beitrag der Eltern in Geld, — der Beitrag der Gemeinden zum Theil in Geld und zum Theil in Naturalanweisungen.

So hätten wir denn in guten Treuen über eine Angelegenheit, in Bezug auf welche um und um viel Meinungsverschiedenheit herrscht, unsere Ansicht ausgesprochen. Möge diese mit der Unbefangenheit, mit der sie ist ausgesprochen worden, aber auch mit dem rechten Interesse für die wichtigen Verhältnisse, die sie berührt, beurtheilt werden! —

## Literatur.

### Schriften für die Fortbildungsschule.

- 1) **Lehrbuch der Geometrie für Handwerker-Fortbildungsschulen** von Neg. Müller, mit 89 Abbildungen. (2 Fr.)
- 2) **Der praktische Maschinenrechner** von C. H. Schmidt, mit 50 Holzschn. (1 Fr. 75 Rp.)

Beide Schriften wurden hervorgerufen durch das Bedürfniß, welches sich im Laufe der Zeit bei der fortschreitenden Entwicklung der gewerblichen Fortbildungsschulen in Süddeutschland immer dringender geltend macht. Während die erstere bezweckt, den anstrebenden Handwerker mit denjenigen geometrischen Berechnungen vertraut zu machen, welche in seinem praktischen Leben vorkommen können und demgemäß nur die praktische Seite der Mathematik berücksichtigt und alle etwa erläßlichen theoretischen Begriffe und Beweise ausschließt, bietet das andere aus dem weiten Gebiet der theoretischen und praktischen Mechanik nur diejenigen Gesetze und Regeln, welche mit Rücksicht auf die nur zu oft mangelhafte Vorbildung der Schüler in einfacher Weise behandelt werden können und ganz besondere Bedeutung für die Praxis haben. Eine sehr schöne Beigabe bilden beim Lehrbuch der Geometrie die Tabellen über Schwere und Festigkeit der Materialien. Die Beifügung zahlreicher Uebungsbeispiele in beiden Schriften erhöht den Werth derselben. Sie zeigen dem Schüler, wie die vorgetragenen Wahrheiten der Mathematik und Physik im praktischen Leben Anwendung finden und wie die aufgestellten Formeln zweckmäßig angewendet werden. Maß und Gewicht sind in der einen wie in der andern zum Theil deutsch, zum Theil französisch genommen, um in der Schule nach beiden Richtungen hin zu üben.

Wir sind versichert, daß die beiden Lehrbücher, eine bisherige Lücke ausfüllend, von den Lehrern an gewerblichen Fortbildungsschulen mit Freude begrüßt werden. **U. Schoop.**

## Schulnachrichten.

**Luzern.** (Korr.) Ein regeres gesellschaftliches Leben als in der Stadt Luzern wird man in wenigen Schweizerstädten finden. Da giebt es Vereine für gemeinnützige Thätigkeit, für literarische Unterhaltung,

für berufliche Fortbildung, für gymnastische Uebungen, für musikalische Ausbildung, für militärische, politische, gesellige, gastronomische u. Zwecke. Wir sind im ganzen zirka 30 Vereine bekannt, die zusammen 1000 bis 2000 Mitglieder zählen; doch ist dabei nicht außer Acht zu lassen, daß dieselbe Person Mitglied mehrerer Gesellschaften sein kann, und mehrere sind in mehr als 10 Mitglieder-Verzeichnissen anzutreffen. Es läßt sich nicht bestreiten, daß diese Vereine viel Gutes anstreben und auch manches in Ausführung bringen. Wer wollte der gemeinnützigen, der naturforschenden, der Museums-, Schützen-, Offiziers-, Theater- u. Gesellschaft, den musikalischen, militärischen, belehrend unterhaltenden Vereinen, dem Lehrer-, Handwerker-, Turn-, Thierschutz- u. Vereine, dem Vereine junger Kaufleute u. ihre Berechtigung und edles Streben absprechen?! Der Verein für Unterstützung armer Schulkinder hat letztes Jahr über 200 arme Kinder mit Kleidungsstücken beschenkt. Jedes Mitglied zahlt monatlich 15 Rp. Männer, Frauen, Töchter betheiligen sich hiebei ohne Rücksicht auf Heimat, Konfession u., was auch bei Vertheilung der Gaben gar nicht in Beachtung gezogen wird. Nicht vergessen darf ich die Donnerstag-Gesellschaft, in der sich Juristen, Aerzte, Theologen, Staatsbeamte, Professoren, Lehrer u. befinden. Neben den Vorträgen, die bei freier Wahl des Thema's in angenehmer Abwechslung während des Winterhalbjahres jede Woche stattfinden, hat die Gesellschaft auch im abgelaufenen Winter wieder öffentliche Vorträge über Diätetik, über literarische, historische, naturwissenschaftliche u. Gegenstände veranstaltet. Gegen den mäßigen Beitrag von 2 Fr. für die Person oder 5 Fr. für eine ganze Familie war der Eintritt zu 17 Vorlesungen (im Saale des neuen Schulhauses) gestattet. Der Ertrag hievon wurde zur Unterstützung talentvoller Jünger wissenschaftlicher Studien verwendet.

Im Laufe des letzten Monats hat sich wieder ein neuer, ein „pädagogischer Verein“ gebildet. Während einige nur eine Verbindung von solchen anstrebten, die im Schulfache thätig sind und durch schriftliche Arbeiten und freie Besprechung von Schulfragen, pädagogischen Schriften, Reformen im Unterrichtswesen u. die eigene Fortbildung fördern wollten, einigte sich die Mehrzahl dahin, einen Verein zu gründen, dessen Aufgabe dahin gerichtet sein soll, zwischen Schule und Haus eine engere Verbindung

und größere Harmonie zu bewirken. Zu diesem Zwecke sollen zu den monatlichen Versammlungen Eltern und Schulfreunde eingeladen werden. Neben schriftlichen Abhandlungen soll die Diskussion über Fragen aus dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichts obwalten. Zweifel über eine wünschenswerthe Betheiligung von Seite der Eltern sind wohl da; doch wird ein Versuch nichts schaden, und der Verein kann immer noch eine andere Richtung einschlagen. Man kann hier im allgemeinen den Eltern Sympathie und Liebe für die Schule nicht absprechen; der Werth einer tüchtigen Schulbildung wird immer mehr auch vom schlichtesten Bürger erkannt. Bis aber geläuterte Ansichten und haltbare Grundsätze über Erziehung und Unterricht überall anzutreffen sind, können wir noch lange arbeiten, noch manche Klage anhören und noch manchen Versuch machen. Mittel und Wege giebt es viele, die uns dem schönen Ziele näher bringen. Obwohl von Personen, Verhältnissen, Anordnungen viel abhängt, so wird doch jedes ernstliche Streben einigen Erfolg haben, wenn oft auch nur indirekt. Der Lehrer wird bei seinen Mühen immer auch Gewinn haben und zuletzt mit dem Dichter (E. Geibel, Juniuslieder) sprechen können:

„Kein tüchtig Müh'n, das seinen Lohn  
Zuletzt nicht reichlich in sich hätte!

Wie mancher grub nach Wasser schon, —  
Fand einen Schatz an selber Stätte!“ N.

**Bern.** Der Regierungsrath hat an sämtliche Regierungsrathhalter ein Kreisschreiben erlassen folgenden Inhalts: „Der Regierungsrath hat wiederholt die Wahrnehmung gemacht, daß dem Gesetz vom 7. Juni 1859 über die ökonomischen Verhältnisse der öffentlichen Primarschulen in einigen Punkten nicht nachgelebt wird. Namentlich kommt es vor, daß, entgegen §§. 7—9 entweder ohne Bewilligung des Regierungsrathes Schulgelder bezogen werden, oder daß diese Schulgelder das vom Gesetz gestattete Maximum übersteigen. Auf der andern Seite werden dagegen die durch §. 26 zur Aeußnung der Schulgüter angewiesenen Hilfsmittel nicht überall gehörig bezogen, obschon gerade durch diese die Schulgelder und Schulstellen mit der Zeit entbehrlich gemacht werden könnten. Wir laden Sie daher ein, in Zukunft strenge darauf zu achten, daß die Bestimmungen des Gesetzes vom 7. Juni 1859 zur Ausführung kommen, und allen Schulrechnungen die Passation zu verweigern oder deren Verweigerung in Aussicht zu

stellen, in welchen gesetzwidrige Einnahmen figuriren oder Einnahmen fehlen, welche bei gehöriger Gesetzesbeobachtung hätten vorkommen sollen.“

(N. B. Sch.)

**Waadt.** Ueber die Verhandlungen der Zentralkommission des schweizerischen Lehrervereins berichtet der *Éducateur* u. a.: „Die Herren Fries, Schlegel und Morf erstatten Bericht über den Unterricht in der Schweizergeschichte; dieselben wünschen das Erscheinen kantonaler Monographien über die Zeit seit 1830 mit der Bestimmung, als Vorarbeiten für eine allgemeine Geschichte dieses Zeitraumes zu dienen.“ Wenn der *Éducateur* hierzu bemerkt, daß er den Vorschlag dieser Herren nicht begreife und den Nutzen solcher Monographien nicht einsehe, so ist darauf einfach zu erwidern, daß er die Schweizergeschichte mit einer schweizerischen Schulgeschichte verwechselt. Nicht eine Geschichte des Schweizervolkes, sondern eine Geschichte der Entwicklung des schweizerischen Schulwesens ist es, worüber die Zentralkommission auf Grundlage eines Planes jener Dreierkommission Berathung gepflogen hat (vgl. L. Z. Nr. 12).

— Der *Éducateur* hat vor einiger Zeit eine Subskription eröffnet zu Gunsten eines erblindeten Lehrers. Die gezeichneten Beiträge belaufen sich bereits auf eine Summe von 438 Fr. 70 Rp.

**Freiburg.** Die Zentralschulkommission für die reformirten Schulen des Seebezirks läßt an alle dortigen Gemeinderäthe ein Zirkular ergehen, worin ihnen die Errichtung von Volksbibliotheken empfohlen wird. Die ganze Wirksamkeit dieser Kommission wird lobend hervorgehoben. Sie wirkt anregend und belebend auf die Entwicklung des Schulwesens im Seebezirk und hat z. B. Erhöhungen der Lehrerbefoldungen und Trennung überfüllter Schulen durchgesetzt. Solche Thätigkeit verdient alle Anerkennung.

(N. B. Sch.)

## Pädagogische Sentenzen.

(Gesammelt von Stiftsprobst Cartier, Schulinspektor.)

(Fortsetzung.)

17) Dr. Karl Schmidt in Köthen 1857: „Das Kennen und das Können macht den Menschen zum Menschen. Ohne Kennen ist das Können blind, ohne Können ist das Kennen eine taube Blüthe. Alles Lernen muß Kraftentwicklung sein. Die Lektionen sollen deshalb nicht aufgesagt, sondern ausgeübt werden.

Das Kind muß beim Lernen wirklich arbeiten. Wer ihm beim Lernen alle Mühe und Arbeit zu ersparen sucht, der weiß nicht und will nicht wissen, daß nicht die vorgekauften Nahrungsmittel ernähren, und daß nicht das den Adern von außen infiltrirte Blut im Organismus zu kreisen vermag, sondern daß allein das wahrhaft Fleisch und Blut wird, was der Organismus selbst dazu verarbeitet. Ein verdorbener Magen verlangt nach Mehrerlei, um alles zu benaschen, an nichts aber sich wahrhaft zu ernähren.“

18) Rektor Fröhlich in Lengsfeld: „Eine Belehrung über Hauswirthschaft muß darlegen, wie man am zweckmäßigsten und zugleich am billigsten in Haus und Hof, Küche und Keller, Stube und Kammer Alles bestellt und ausführt, so daß man mit seinem Einkommen ausreicht und sogar für Fälle der Noth noch Etwas zurücklegt. Die Hauswirthschaftslehre zerfällt in die drei Kapitel: 1) Von der Nahrung, 2) Von der Wohnung, 3) Von der Kleidung und Wäsche. In meiner Schule muß ich natürlich berücksichtigen, wie meine Bauern unter ihren Verhältnissen ein anständiges und doch billiges Hausleben führen können; die Stadtschullehrer mögen für ihre Bürger sorgen. Der Fehler, den die meisten Hauswirth neben ihren Hausfrauen begehen, ist der, daß sie am Anfange des Jahres nie einen Etat aufstellen und nie eine Hausrechnung führen. Man schiffet damit auf ungewissen Meeren, darf sich also über einen schließlichen Schiffbruch nicht wundern. Andere Theile der Haushaltung sind noch Heizung und Beleuchtung, Hausgeräthe und Vergnügen.“

Offene Korrespondenz. S. in D.: Freundlichen Dank. — Es ist vor einiger Zeit der Wunsch geäußert worden, „die Redaktion möchte von Zeit zu Zeit pädagogische Themathe zur Bearbeitung ausschreiben und die gelungensten Arbeiten veröffentlichen.“ Hierauf Bezug nehmend, nennen wir zwei Themathe: 1. Welches ist die zweckmäßigste Organisation zur Beaufsichtigung der Schulen? 2. Einzelbilder aus dem Schulleben vor 1830. Mittheilungen der letztern Art wären uns auch erwünscht, wenn sie nicht gerade zur Veröffentlichung in der Lehrerzeitung geeignet sein sollten. Uebrigens möchte es noch zweckmäßiger sein, wenn uns von Seite der Leser Fragen gestellt würden, deren Beantwortung im Blatte gewünscht wird und die ein allgemeineres Interesse in Anspruch nehmen könnten. — Ein Programm von Muri wird freundlich verbannt.

Des Chazfreitags wegen wird diese Nummer der Lehrer-Zeitung schon am Donnerstag Abend versandt.



# Anzeigen.

## Académie de Neuchâtel.

Le semestre d'été commence le 23 Avril et finit le 31. Octobre.

On reçoit les inscriptions au Gymnase de Neuchâtel, le 23 Avril.

Les examens d'admission auront lieu du 24. au 27.

Les cours s'ouvriront le 29.

Les sections dont se compose l'Académie sont, outre le Gymnase supérieur littéraire, qui est placé sous l'administration de la Commune de Neuchâtel:

- 1) Le Gymnase supérieur scientifique,
- 2) La section de Pédagogie,
- 3) La faculté des Lettres,
- 4) La faculté des Sciences,
- 5) La faculté de Droit.

Pour les programmes et tous autres renseignements l'on est prié de s'adresser par écrit au soussigné. Neuchâtel, le 5 Avril 1867.

Le Recteur de l'Académie:  
**Aimé Humbert.**

Die Herren Lehrer und Tit. Schulvorstände erlauben wir uns hierdurch ganz besonders aufmerksam zu machen auf unser reichhaltiges Lager von

## Erdb- und Himmelsgloben

aus der besten Fabrik Deutschlands. — Dieselben zeichnen sich durch exacte Ausführung, solide Konstruktion und verhältnißmäßig billigen Preis aus. — Von 2 Zoll bis zu 12 Zoll Durchmesser stehen dieselben im Preise zwischen 2 und 66 Fr. — Gleichzeitig empfehlen wir **Tellurien**, theils mit Uhrwerk, theils mit Kurbelbrechung, als zum geographischen Unterricht ganz besonders geeignet. Es ist jederzeit ein Exemplar behufs Anschauung auf Lager. Außerdem halten wir eine große Auswahl von Atlanten und Schulwandarten vorräthig.

Schabelitz'sche Buchhandlung in Zürich.

### Bedeutende Preisermäßigung.

In J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld ist zu haben:

**H. Kurz und F. Waldamus,**

## Deutsche Dichter und Prosaisien

nach ihrem Leben und Wirken geschildert.

4 Bände. 170 Bogen. Mit 58 Portraits und Facsimiles.

Ladenpreis 22 Fr. 70 Rp.

**Herabgesetzter Preis acht Franken.**

In unserm Verlage sind erschienen:

**Egli, Dr. J. J.,** Praktische Schweizerkunde für Schule und Haus. Mit einem Titelbild und einer ethnographischen Karte. 3. vermehrte und verbesserte Aufl. . . . Fr. 1. 80

— **Kleine Schweizerkunde**, ein Leitfadens in genauem Anschlusse an des Verfassers „Praktische Schweizerkunde.“ 3. vermehrte und verbesserte Aufl. . . . = — 45

**Egli, Dr. J. J.,** Prakt. Erdkunde f. höhere Lehranstalten. Mit 40 Illustr. 3. verbesserte und mit etymologischen Erklärungen vermehrte Aufl. . . . = 3. 20

— **Kleine Erdkunde**, ein Leitfadens in genauem Anschlusse an des Verfassers „Praktische Erdkunde.“ 3. vermehrte und verbesserte Aufl. . . . = 1. —

— **Praktische Naturkunde für Mittelschulen.**

I. Hälfte: Naturgeschichte, (Zoologie, Botanik und Mineralogie). 2. vermehrte und verbesserte Aufl. mit 155 Holzschnitten . . . = 2. 60

Daraus auch einzeln:

I. Zoologie. 2. vermehrte und verbess. Aufl. Mit 12 Holzschnitten . . . = — 90

II. Botanik. 2. vermehrte und verbess. Aufl. Mit 101 Holzschnitten . . . = 1. —

III. Mineralogie. 2. vermehrte und verb. Aufl. Mit 42 Holzschnitten . . . = — 70

— **Kleine Naturgeschichte für höhere Volksschulen.** Ein Leitfadens im Anschlusse an die „Praktische Naturkunde.“ I. Heft: Vom Thierreich. Mit 12 Holzschnitten . . . = — 80

**Fäsch, Friedr.,** Aufgaben z. Differenzialrechnung.

I. Heft. Zahlenraum 1—100. 4. verbess. Aufl. 1866. . . . = — 30

II. Heft. Das Rechnen mit größern Zahlen. 4. verbesserte Auflage. 1866. . . . = — 25

III. Heft. Das Rechnen mit Sorten. 3. verbess. Aufl. 1863. . . . = — 30

IV. Heft. Das Rechnen mit Brüchen. 3. verbess. Aufl. 1865. . . . = — 30

V. Heft. Dreisatzrechnung, Zins- und Gesellschaftsrechnung. 2. Aufl. . . . = — 30

Schlüssel zu Heft I. II. . . . = — 50

„ „ „ III. und V. . . . à = — 30

„ „ „ IV. . . . = — 50

— **Deutsches Übungsbuch.** Eine Sammlung von Musterstücken, Aufgaben und Sprachregeln für Volksschulen und die untern Klassen höherer Schulen. Nach methodischen Grundsätzen geordnet und mit Berücksichtigung der von einer Kommission d. Schweiz. Lehrervereins festgestellten Orthographie und Terminologie. 3 Hefte. 1864. . . . = 4. 50

I. Heft für Unterklassen . . . = 1. —

II. „ „ Mittelklassen . . . = 1. 50

III. „ „ Oberklassen . . . = 2. —

**Schoop, U.,** Fehrgang der deutschen Currentschrift, bestehend in 245 methodisch geordneten Übungen. Cart. . . . = 1. —

**Völker, J. W.,** Das Freihandzeichnen nach geometrischen Körpern u. Gypsmodellen für Real-, Gewerbe- und Fortbildungsschulen. Mit 23 lithogr. Tafeln . . . = 3. —

Wir empfehlen den Herren Lehrern und Tit. Schulvorständen obige anerkannt tüchtige Lehrmittel zum bevorstehenden Schulwechsel. Wo es gewünscht wird, können dieselben von jeder guten Buchhandlung zur Einsicht mitgetheilt werden.

St. Gallen.

**Huber & Comp.**  
(F. Fehr)